

Tierrettung oder Diebstahl: Wenn die Interessen von Tierschützern und Haltern aufeinandertreffen

Selbstberufene Tierretter haben zwei Mastkaninchen aus einer Stallanlage an einem Privathaus im Raum Konstanz befreit. Sie verwerfen der betagten Halterin Tierquälerei vor und veröffentlichen ihren Namen im Internet, die wiederum stellt Anzeige wegen Diebstahls. Eine Geschichte bei der fast alle verlieren, nur den beiden Kaninchen geht es wohl besser.

Es sind die Tiere, vor deren Käfigen Eltern mit Kindern so gerne stehen, weil die Kinder sich für weiches Fell und lange Ohren begeistern. Das Leben der Kaninchen ist oftmals nicht so idyllisch wie diese Szenen. Das Leben eines Mastkaninchens kann zur Qual werden, wenn es abgesehen von den vier Quadratmetern, die gesetzlich vorgeschrieben sind, keinen Auslauf hat und sein Halter es nicht angemessen versorgt.

Worum geht es?

Solche Zustände haben jüngst in einer Gemeinde im Kreis Konstanz selbstberufene Tierretter auf den Plan gerufen. In einer Stallanlage an einem Privathaus fanden die Tierschützer zwei Kaninchen vor, die in sehr schlechtem Zustand und unter beengten Verhältnissen in ihren Ställen lebten. Ein Passant hatte dies dem Schweizer Verein gegen Tierfabriken im Thurgau (VgT) gemeldet, zuvor aber Kontakt zur Besitzerin der Tiere aufgenommen.

Was sagen die Tierschützer – und was haben sie getan?

Auch bei einem zweiten Gespräch habe die Besitzerin keine Einsicht gezeigt, berichtet Erwin Kessler, Vorsitzender des Vereins. Da hatten die Tierrechtler allerdings bereits gehandelt: Kurzerhand befreiten sie die Kaninchen aus ihrer Lage, nahmen sie mit und brachten sie in die Schweiz in die Tierauffangstation, die der Verein selbst betreibt. Dass man nicht lange fackelt, begründen die Tierschützer mit der "hoffnungslosen

Uneinsichtigkeit – wie fast immer in solchen Fällen, weshalb wir keine Zeit verlieren mit Gesprächen." Das Entwenden der Tiere sei "juristisch übergesetzlich im öffentlichen Interesse gerechtfertigt", sagt Erwin Kessler.

Und das ist rechtlich so in Ordnung?

Das sieht aus Sicht des geltenden Rechts allerdings anders aus: Die Besitzerin der Kaninchen zeigte die Tierretter wegen Diebstahls an, nachdem diese ihrerseits Strafanzeige wegen Tierquälerei gestellt hatten. Die Details lesen sich unschön: Die Kaninchen seien in winzigen Kästen gehalten worden, beide Tiere seien krank gewesen. Beim Männchen seien laut tierärztlichem Befund die Beinmuskeln so verkürzt gewesen, dass es nicht mehr laufen konnte. Die Ohren waren stark von Milben befallen, sodass das Tier an schlimmem Juckreiz litt. Das weibliche Tier leide unter Parasiten und hatte Verdauungsprobleme, wegen der Muskelatrophie konnte auch das zweite Kaninchen nicht mehr hoppeln.

Werden jetzt Polizei und Staatsanwaltschaft aktiv?

Rechtlich wird der Fall schnell abgeschlossen. Polizei und Staatsanwaltschaft sehen keinen Grund mehr, weiter zu handeln: Das Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz habe man eingestellt, sagt Staatsanwalt Andreas Mathy auf Nachfrage. Im Internet kursierten zwar Fotos von den verwahrlosten Kaninchen, aber es sei nicht zu beweisen, dass es sich um die Tiere der angezeigten Halterin handle. "Zudem ist die Halterin eine hochbetagte Dame, die strafrechtlich nie aufgefallen ist." Die Hasenhaltung habe sie inzwischen komplett aufgegeben.

Kommen die Tierrechtler ohne Anzeige davon?

Dem Eigentumsdelikt widerfährt dasselbe Schicksal: Es sei nicht sicher festzustellen, wer die Hasen aus den Ställen geholt habe. Dass der Verein VgT der Anstifter sei, könne man nicht beweisen, daher habe man auch dieses Verfahren eingestellt. Für die Justiz ist die Sache damit erledigt. Der Ordnung halber weist Mathy darauf hin, dass die Tierrechtler die Polizei hätten informieren müssen, um den Missstand zu melden und diese die Tiere dann in Obhut genommen hätte. So der korrekte Weg.

Sind die Zustände zuvor niemandem aufgefallen?

Das Veterinäramt wiederum hatte zwei Jahre zuvor keinen Grund gesehen, einzugreifen: Damals seien 17 Kaninchen in dem Betrieb in Stallabteilen mit einer Grundfläche von 4,8

Quadratmetern in Einzelhaltung untergebracht gewesen, schreibt Matthias Gellert vom Veterinäramt Konstanz. Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung lasse bei Mastkaninchen eine Bodenfläche je Kaninchen von vier Quadratmetern zu, wenn diese Ställe vor 2014 erstellt wurden. Damals waren die Kaninchen offenbar alle gesund.

Die Halterin und ihre Tochter wollen sich in dieser Angelegenheit nicht öffentlich äußern. Nur so viel ist bekannt: Die Besitzerin ist Seniorin, eine annähernd artgerechte Haltung der Tiere dürfte sie zuletzt überfordert haben. Über viele Generationen hinweg stand das Tierwohl nicht im Mittelpunkt des Zuchtbetriebs. Kaninchen wuchsen in Käfigen auf, wurden von Kindern temporär geliebt und kamen Wochen später als Hasenbraten auf den Festtagstisch.

Wie rechtfertigen die Tierschützer die Veröffentlichung der früheren Halterin im Internet?

Die Tierretter veröffentlichen den Namen der Besitzerin und den Zustand der Tiere mit Fotos im Internet. Auch das ist unschön und löst etwas aus beim Tierhalter: eine tiefe Scham zumeist, Kränkung, Schuldgefühle. Erwin Kessler begründet das Vorgehen: "Mit solchen Menschen zu diskutieren ist völlig sinnlos", sagt er. Zum Wohl der Tiere habe dringend Handlungsbedarf bestanden. Die Veröffentlichung im Internet erfolge zur Abschreckung. "Wir rächen uns nie. Aber wir nehmen in Kauf, dass der Täter unter der Veröffentlichung leidet." Es sei das einzige Druckmittel, das einem Verein zur Verfügung stehe, wenn der Staat versage.

Wichtige Frage zum Schluss: Wie geht es den Kaninchen?

Eine gute Nachricht gibt es in dieser Geschichte, in der Mensch wie Tier für die Opferrolle taugen, allerdings auch: Den Kaninchen geht es nach Aussage von Erwin Kessler deutlich besser. In der Auffangstation können sie das Freigehege nutzen, kommen mit Artgenossen in Kontakt und regenerieren sich nach einer Behandlung beim Tierarzt. Melody und Balu haben die Vereinsmitglieder die Hauptfiguren des Dramas genannt.